



Lütschental, 27. Oktober 2022

## Mitteilungsblatt November 2022

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2022

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

#### Traktanden

1. Finanzwesen  
Budget 2023
  - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023
  - b) Orientierung über das Investitionsbudget
  - c) Orientierung Finanzplan 2023 – 2027
2. Abwasserentsorgung;  
Abwasserentsorgungsreglement
  - a) Einmalige Anpassung Fälligkeit Abwassergebühren
  - b) Aufhebung
3. Abwasserentsorgung  
Reglement Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung -  
Genehmigung
4. Wasserversorgung  
Wasserversorgungsreglement
  - a) Genehmigung
  - b) Anpassung Fälligkeit
5. Organisation  
Gebührenreglement - Anpassung
6. Wahlen
  - a) Gemeinderat – 1 Neuwahl und 1 Wiederwahl
  - b) Schulkommission – 1 Neuwahl
7. Verschiedenes

#### Traktandum 1 – Budget 2023

##### ALLGEMEIN

Die Coronakrise wirkt sich weiterhin auf die Gemeindefinanzen aus, vor allem bei den Unternehmenssteuern. Das Budget 2023 schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF -249'740.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) sieht das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF -18'450.00 vor.

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Sanierung Schulhaus CHF 260'000.00

Spezialfinanzierungen:

- Verbindungsleitung Burglauenen – Lütschental CHF 250'000.00

Einnahmen Investitionsbudget

- Rückzahlung Darlehen durch Verband ARA Region Interlaken CHF 26'666.00

## **EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG**

Angesichts der unverändert als gut zu bewertender Lage und dem weiterhin stattlichen Eigenkapital, ist der veranschlagte Verlust vorerst verkraftbar.

## **SPEZIALFINANZIERUNGEN**

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Wasser schliessen mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab.

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird ab dem Jahr 2023 neu aufgestellt, da der Bereich Abwasser an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen wird.

Die Übertragung ist aus Sicht der Rechnungslegung komplex und wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet. Das vorliegende Budget basiert auf den empfohlenen Buchungen. Anpassungen und Korrekturen in der Jahresrechnung 2023 aufgrund neuer Erkenntnisse/Vorgaben bleiben vorbehalten.

Wichtig: Die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Lütschental haben in den nächsten ca. 40 Jahren eine Reduktion der Abwassergrundgebühren zu gut. Bis dahin kann das Guthaben der Gebührenpflichtigen reduziert und abgestottert werden. Das Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist rein buchhalterisch und hat keinen Geldfluss zur Folge.

## **FAZIT**

Die Gemeindefinanzen der Gemeinde Lütschental können weiterhin als stabil bezeichnet werden. Massgebend wird in den nächsten Jahren sein, ob die Unternehmenssteuern wieder im bisherigen Rahmen anfallen oder weiterhin auf einen grossen Teil der Steuern verzichtet werden muss.

## **Traktandum 2 – Abwasserentsorgungsreglement**

### Einmalige Anpassung Fälligkeit Abwassergebühren

Wie an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 beschlossen, wird der Bereich Abwasser ab dem 1. Januar 2023 an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken übergeben. Der Verband wird eine einheitliche Abrechnungsperiode der Abwassergebühren vom 1. Januar bis 31. Dezember festlegen.

Die Gebührenperiode der Gemeinde Lütschental, gemäss heutigem Abwasserentsorgungsreglement, geht vom 1. Oktober bis 30. September. Diese Periode deckt nicht das ganze Jahr 2022 ab.

Damit ein ordentlicher Übergang des Bereichs Abwasser an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken garantiert werden kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Fälligkeit der laufenden Gebührenperiode einmalig auf den 31. Dezember 2022 zu verlängern. Mit dieser Massnahme kann ein nahtloser Übergang des Gebühreninkassos garantiert werden.

### Aufhebung Abwasserentsorgungsreglement

Aufgrund des Übergangs des gesamten Bereichs Abwasser an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken ist das Abwasserentsorgungsreglement per 31. Dezember 2022 aufzuheben.

### **Traktandum 3 – Reglement Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung**

Mit der Aufgabenübertragung des Bereichs Abwasserentsorgung per 1. Januar 2023 ist ein Reglement Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung zu schaffen. Dies bezweckt, die Mittel, die aufgrund dieser Aufgabenübertragung frei werden oder der Gemeinde zufließen, nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen wieder zukommen zu lassen.

Die sorgfältig verwalteten Gelder für zukünftige Investitionen, Sanierungen und Unterhalt werden ab 1. Januar 2023 von der Gemeinde Lütschental nicht mehr benötigt und müssen an die Gebührenpflichtigen zurückbezahlt werden. Dazu kommt der Buchgewinn aus dem Übergang der bestehenden Anlagen.

Die Rückzahlung an die Gebührenpflichtigen wird vorgenommen, indem die zukünftigen Grundgebühren des Verbands ARA Region Interlaken für die Gebührenpflichtigen in der Gemeinde Lütschental über Jahre reduziert werden.

Die Rechnung an die Gebührenpflichtigen in Lütschental wird wie folgt aussehen:

Grundgebühren Abwasser

- Reduktion aus Spezialfinanzierung Gemeinde Lütschental

+ Verbrauchsgebühren

---

= in Rechnung gestellte Gebühr

### **Traktandum 4 – Wasserversorgungsreglement**

Ausschlaggebend für die Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements ist die beabsichtigte Anpassung der Fälligkeit der Gebühren. Die Gebührenperiode im Bereich Abwasser wird auf 1. Januar bis 31. Dezember angepasst. Der Gemeindegewerkmeister sollte weiterhin nur einmal jährlich die Wasseruhren ablesen müssen (Für Gebühren Abwasser und Wasser). Die Gebührenperiode für die Wassergebühren ist somit ebenfalls auf 1. Januar bis 31. Dezember anzupassen.

Mit der Änderung der Fälligkeit der Gebühren wurde das Reglement gänzlich überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die wichtigsten Anpassungen im Wasserversorgungsreglement sind wie folgt vorgesehen:

- Ausschliessliche Verwendung der männlichen Form und Anpassung Layout an die übrigen Reglemente der Gemeinde
- Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen
- Der Artikel – Geltungsbereich Reglement wird aufgrund der Wichtigkeit nach vorne genommen (neu Artikel 3). Dies aufgrund Anmerkung Geschäftsprüfungsorgan.
- Diverse Anpassungen (Umformulierungen) an das Musterreglement des Kantons Bern sowie ein allfälliges Reglement für die Wasserversorgung schwarze Lütchine (Zusammenschluss Burglauenen)
- Ergänzung einmaliger Löschbeitrag für Spezialobjekte
- Ergänzung wiederkehrende Löschgebühren für geschützte Gebäude sowie Spezialobjekte
- Anpassung Gebührenperiode auf neu 1. Januar bis 31. Dezember
- Fälligkeit Akontozahlung neu per Ende Mai (bisher Ende März), Akontobetrag neu 70% (bisher 50%) der Schlussrechnung des Vorjahres
- Der bisherige Tarif wird zum Gebührenreglement und die detaillierten Bestimmungen werden zur Gebührenverordnung
- Anpassung Gebühren einmalige Löschgebühr: neu CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum (bisher CHF 4.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum)
- Festsetzung Rahmen wiederkehrende Löschgebühr: CHF 0.50 bis CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum

## **Traktandum 5 – Gebührenreglement; Anpassung**

Wie bereits in vorangehenden Flugblättern informiert, soll die Handhabung der Fahrbewilligungen Hintisberg angepasst werden. Dies aus dem Hintergrund die Verursacher / Nutzer etwas stärker zu belasten und die Handhabung an die Gemeinde Grindelwald anzunähern (gleiche Rechte). Ebenfalls sollen Wegzuger kontrolliert werden können, da die Steuerpflicht bei diesen Personen entfällt und die „Gemse“ grundsätzlich nicht mehr gültig ist.

Deshalb sollen folgende Anpassungen im Gebührenreglement erfolgen:

- Ergänzung Artikel 24 sowie Artikel 49 Abs. 4 als Grundlage für den Bezug der Gebühren für das Befahren der Hintisbergstrasse
- Personen- und Adressauskünfte; Erhöhung der Gebühren auf CHF 15.00 (bisher CHF 10.00)
- Korrektur Verweis Artikel 32 Abs. 4
- Neuer Anhang II – Tarife Fahrbewilligungen Hintisberg  
> Die Tarife für das Befahren der Hintisbergstrasse werden im Anhang II fixiert. Eine Anpassung der Tarife fällt somit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Für die Einheimischen, mit Steuerdomizil Lüttschental, wird ein Betrag von CHF 20.00 pro Jahr und Fahrzeug festgesetzt.

## **Traktandum 6 – Wahlen**

### Gemeinderat

Bianca Inäbnit demissioniert ihr Amt als Gemeinderätin per 31. Dezember 2022 aufgrund der Amtszeitbeschränkung. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Bianca Inäbnit für ihr jahrelanges Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde!

Als neues Gemeinderatsmitglied wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Aline Plüss, Buchholz, zur Wahl vorschlagen.

Zur Wiederwahl stellt sich Andreas Füegi.

### Schulkommission

Eveline Paul engagiert sich seit dem 1. Juni 2015 in der Schulkommission. Sie hat ihr Amt per 31. Dezember 2022 demissioniert. Herzlichen Dank für das Engagement!

Als neues Schulkommissionsmitglied wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Brigitte Mosimann, Stockiegg, zur Wahl vorschlagen.

## **INFORMATION**

Nach der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat herzlich zum Apéro und zum gemeinsamen Austausch ein.

Falls aufgrund Corona Änderungen eintreten sollten, werden kurzfristig Entscheide über allfällige Massnahmen getroffen.

## **Energiesparmassnahmen**

### **Teilzeitige Abschaltung der Gemeinde-Strassenbeleuchtung**

Das eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ruft zum Energiesparen auf.

Haushalten, ohne Energie zu verschwenden

Im Haushalt bewirken kleine Energieeinsparungen Grosses. Denn bei über 3.9 Millionen Privathaushalten in der Schweiz ist das Energiesparpotential immens. Verschwenden auch Sie mit ein paar einfachen Tipps weniger Ressourcen und Geld.

### Die 5 Top-Spartipps

1. Heizung runterdrehen  
Die Raumtemperatur sollte nie mehr als 20°C betragen. Reduzieren Sie sie um 1°C, sparen Sie bis zu 10% Heizenergie.
2. Kochen mit Deckel  
Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält.
3. Lichter löschen  
Brennendes Licht in einem leeren Raum verpufft unnötig Energie. Schalten Sie es aus, wenn Sie den Raum verlassen.
4. Geräte richtig abschalten  
Computer, TV-Geräte und Kaffeemaschinen verbrauchen auch im Stand-by- und Schlafmodus Energie. Schalten Sie diese Geräte daher immer ganz aus.
5. Duschen statt baden  
Sparen Sie viel Warmwasser, indem Sie nur kurz und nicht zu heiss duschen. Eine Wassertemperatur um 37°C ist für den Körper und fürs Energiesparen ideal.

Falls Sie mehr wissen möchten und weitere Energiesparmassnahmen umsetzen möchten, finden Sie weitergehende Informationen auf: [www.nicht-verschwenden.ch](http://www.nicht-verschwenden.ch).

### Energiesparmassnahmen der Gemeinde

Der Gemeinderat ist bereit beim Energie sparen mitzuhelfen und hat sich über mögliche Massnahmen beraten.

Es werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Raumtemperaturen in der Verwaltung sowie in der Schule werden nach den Vorgaben des Kantons übernommen.
- **Teilzeitige Ausschaltung der Gemeinde-Strassenbeleuchtung**  
Nach kleineren technischen Anpassungen wird im Laufe des Monats November die Gemeinde-Strassenbeleuchtung **täglich jeweils von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr gänzlich abgeschaltet**.
- Weihnachtsbaum  
Der Weihnachtsbaum wird auch in diesem Jahr gestellt und beleuchtet. Jedoch wird die Beleuchtung von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausgeschaltet.

## Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

### AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2022

Frauen und Männer mit Jahrgang 2002 sowie ältere, welche im Jahr 2022 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und Art. 4 des Feuerwehr-Reglements zur Aushebung aufgeboten:

**Datum: Donnerstag, 10. November 2022**

**Zeit: 20.00 Uhr**

**Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald**

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrpflicht unterstellt. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, „C-Ausweis“, werden hinsichtlich der Feuerwehrpflicht den Schweizer Bürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen zu berücksichtigen.

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald **bis am 9. November 2022** einzureichen. Personen, welche keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich ebenfalls **bis 9. November 2022** beim Kommandanten André Bohren, Telefon 079 222 53 52.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Art. 22 Anhang Feuerwehr-Reglement).

## Kommando Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

### Einheimischausweis

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Einheimischausweis jährlich von der Wohnsitzgemeinde verlängert werden muss (Stempel). Die Verlängerung ist kostenlos.

Der Einheimischausweis berechtigt Sie, das Skiabonnement der Jungfrau Region zu einem vergünstigten Tarif zu beziehen. Ebenfalls gilt der Ausweis für weitere Vergünstigungen in der Region.

Für eine Neuausstellung (Gültigkeit Ausweis 5 Jahre **ab Ausstellung**) wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt aktuell CHF 15.00.

### Birnel-AKTION

Das gesunde und schmackhafte Birnenkonzentrat wird ausschliesslich aus Schweizer Mostbirnen hergestellt, die an imposanten Feldobstbäumen heranwachsen. Die Birnel werden nicht gespritzt und das Endprodukt enthält keinerlei Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel, dafür viele wertvolle Mineralstoffe (weitere Informationen unter: [www.winterhilfe.ch/Birnel](http://www.winterhilfe.ch/Birnel)).

#### Verkaufspreise Birnel konventionell

Glas	à 250g	CHF	5.00
Dispenser	à 250g	CHF	5.00
Glas	à 500g	CHF	9.00
Glas	à 1 kg	CHF	14.50
Flasche	à 2.8kg	CHF	28.00
Kessel	à 12.5 kg	CHF	125.00

#### Verkaufspreise Birnel BIO

Glas	à 250g	CHF	5.40
Dispenser	à 250g	CHF	5.40
Glas	à 500g	CHF	10.30
Glas	à 1 kg	CHF	15.50
Flasche	à 2.8 kg	CHF	33.60
Kessel	à 12.5 kg	CHF	155.00

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen:  
Gemeindeverwaltung Lütschental  
Tel.-Nr. 033 853 47 40  
E-Mail: [nicole.steiner@luetschental.ch](mailto:nicole.steiner@luetschental.ch)

### **Dorfmärit Lütschental**

Der Dorfmärit Lütschental vom 15. Oktober 2022 war ein Erfolg und ein schöner Anlass für unsere Gemeinde.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei der Organisatorin sowie den Ausstellerinnen und Aussteller für Ihr Engagement und der Mithilfe zum Gelingen des Anlasses!

### **Vermietung / Reservationen Gemeindeliegenschaften**

Planen Sie ein Familienfest oder eine Geburtstagsparty? Gerne vermieten wir Ihnen hierzu unsere gemütlichen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude. Reservationen richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Lütschental  
Nicole Steiner  
Briggmättli 38  
3816 Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder  
E-Mail: [nicole.steiner@luetschental.ch](mailto:nicole.steiner@luetschental.ch)

Besten Dank!

### **AGENDA**





**Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Winter!**